

**Protokoll  
der 2. ordentlichen Generalversammlung**

**30. Mai 2000, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon**

## Inhalt

	<u>Seite</u>
A) Eröffnung, Präsidialadresse	3- 4
B) Ansprache des CEO	5 - 6
C) Formalien	6 - 9
D) Präsenz	9 - 10
E) Abwicklung der Traktanden und Anträge	10
1. Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1999, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers	10 - 12
2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	12 - 13
3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	13
4. Traktandum 4: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers	14
5. Statutenänderung betreffend Form des GV-Abstimmungsverfahrens	14 - 16
F) Abschluss	16

A) Eröffnung, Präsidialadresse

Herr Rauh eröffnet um 14.32 Uhr die 2. ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen. Deren zahlreiche Anwesenheit ehrt das Unternehmen und zeugt vom grossen Interesse am Geschäftsgang.

In seiner Präsidialadresse geht Herr Rauh vorerst auf die dynamische Entwicklung der Telekommunikationsbranche ein. Swisscom hat ihre Strategie voll auf die massgeblichen Trends fokussiert. Diese Ausrichtung bietet eine reelle Chance, dass sie auch künftig die Marktführerschaft im Inland und eine bedeutende Position als Anbieterin von Mehrwertdiensten im Ausland – allein oder in einem schlagkräftigen Verband – sichern kann.

Die im Inland dennoch beschränkten Wachstumsmöglichkeiten zwingen zu weitreichenden Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungs-Massnahmen. Dazu zählt auch der zusätzlich angekündigte Stellenabbau in den Jahren 2001-2003. In Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Hauptaktionärs werden sozialverträgliche und finanzierbare Lösungen angestrebt.

Die Zukunftspotenziale zur Steigerung des Wertzuwachses liegen in den drei Geschäftsfeldern „Kerngeschäft Schweiz“, „Internationales Geschäft“ (mit dem Titel als eigentlichem Generator für Wachstum und strategische Expansion) sowie „E-Business“. Abgestützt auf diese drei Standbeine will sich Swisscom den Wachstumsmärkten Mobile & Data sowie Internet zuwenden und sich dort positionieren. Ein beträchtliches Potenzial bildet zudem die steigende Nachfrage nach dem Breitband-Zugang und nach Breitband-Dienstleistungen.

Mit Blick auf die internationalen Engagements stellt der Präsident mit Befriedigung fest, dass heute in einer Gesamtbetrachtung als gesichert gilt, dass jeder Franken, den Swisscom in Indien, Malaysia, Ungarn, Tschechien und auch in Unisource investiert oder ausgegeben hat, erhalten blieb. Bei dieser Faktenlage dürfte die Polemik um die Beteiligungen der ehemaligen Telecom PTT und der Swisscom endgültig vom Tisch sein.

Mit dem Erwerb einer UMTS-Lizenz in der Schweiz und in Deutschland will sich Swisscom ihre starke Position in der zukunftssträchtigen Mobilkommunikation der dritten Generation sichern. Bedenklich sind allerdings die Lizenzpreise, welche in Auktionen in horrende Höhe getrieben werden und als indirekte Steuern ohne volkswirtschaftlichen Nutzen bezeichnet werden müssen. Erschwerend kommt dazu, dass sowohl für die Infrastruktur als auch für die Geräte mit Lieferengpässen gerechnet werden muss. Damit stellt sich die Frage, ob der für die Schweiz vorgesehene Zeitpunkt für die Versteigerung (Herbst 2000) dem Wirtschaftsstandort dient oder schadet. Zur Finanzierung dieser anspruchsvollen Vorhaben erwägt Swisscom einen Börsengang mit Kapitalerhöhung des Mobilbereiches – selbstverständlich mit Sicherung der Mehrheit.

Mit Blick auf die rasante Industriekonsolidierung müssen Swisscom jedoch auch zusätzliche Allianz-Freiheiten gewährt werden: Nur eine starke und handlungsfähige Swisscom kann gewährleisten, dass ihre Wertschöpfung erhalten bleibt, ihre qualitativen Arbeitsplätze nicht verloren gehen und die Entscheidungskompetenz nicht ins Ausland abwandert. Das Unternehmen muss deshalb von der heutigen spezialgesetzlichen in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht überführt werden.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass Verwaltungsrat und Konzernleitung die Swisscom sicher auf Zielkurs halten wollen, und zwar mit

- einer Strategie, die durch flexiblen Einsatz der eigenen Stärken zum geschickten Agieren und nicht nur zum Reagieren befähigt;
- namhaften Investitionen in die UMTS- und Breitbandtechnologie
- der geforderten Umwandlung in eine AG „ohne Adjektive“, um die Wertschöpfung - und damit die Arbeitsplätze – am Wirtschaftsstandort Schweiz zu erhalten

Nach dem Dank an die Aktionäre sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige schliesst der Vorsitzende die Präsidialadresse

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 1 beigegeben).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat an der Generalversammlung vertreten ist und er begrüsst auch die Kollegen der Konzernleitung.

Auf dem Podium sind anwesend:

Dr. Markus Rauh	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. André Richoz	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Jens Alder (CEO)	Präsident der Konzernleitung
David Schnell (CFO)	Finanzchef und Mitglied der Konzernleitung
Alfred Bissegger	Sekretär des Verwaltungsrates

Karl Schweizer, Notar des Notariats Zürich-Oerlikon, wird über den Beschluss zu Traktandum 5 (Statutenänderung betreffend Form des GV-Abstimmungsverfahrens) eine notarielle Urkunde errichten.

Nach diesen Hinweisen erteilt Herr Rauh das Wort dem CEO, Jens Alder, der seine neue Funktion seit Dezember 99 innehat.

B) Ansprache des CEO

Herr Alder beleuchtet einleitend die Wettbewerbssituation, die sich mit dem Markteintritt von nicht weniger als rund 250 Unternehmen massiv verschärft hat. Die Telekommunikationsmärkte werden weltweit umgekrempt. Gründe dafür sind die Liberalisierung, die Technologiesprünge und neue Betrachtungsweisen in den Finanzmärkten.

Anschliessend kommt er auf das Konzernergebnis zu sprechen. Obschon Swisscom den Nettoumsatz letztes Jahr gegenüber 1998 noch steigern konnte, musste sie insbesondere im Festnetzbereich weitere Einbussen hinnehmen. Im Inland wurde ein Umsatzrückgang von 16,5% gegenüber dem Vorjahr registriert; der Umsatz des internationalen Verkehrs bildete sich um 36% zurück. Das Betriebsergebnis EBIT (vor Restrukturierungsaufwand, nach Abschreibungen) beläuft sich auf 2,74 Mia. Franken, 4% weniger als im Vorjahr. Die Einbussen in der Festnetzkommunikation konnten trotz anhaltendem Wachstum im Mobilbereich nicht vollständig aufgefangen werden. Dank ausserordentlicher Erträge liess sich aber der Reingewinn um 54% auf 2,4 Mia. Franken steigern. (Für die übrigen Eckwerte sei auf die projizierten Folien verwiesen, die im Anhang am Schluss des beiliegenden Manuskriptes zu finden sind.)

Besonders weist der CEO auf die erfreuliche Entwicklung in den Bereichen Mobile und Internet hin. Bei Mobile konnte der Umsatz um 30,9% gesteigert werden. Mit monatlich bis zu 60 Millionen Seitenabrufen weist Blue Window die höchste Verkehrsdichte aller Schweizer Internetsites auf. Gesamthaft registrierte Blue Window im letzten Jahr über 30 Millionen Surfstunden.

Im ersten Quartal des laufenden Jahres konnte Swisscom den Konzern-Umsatz dank Debitel um 30,8% auf 3,4 Mia. Franken erhöhen. Ohne Debitel wäre der Umsatz um 3,7% tiefer ausgefallen. Die gestiegenen Kosten, der anhaltend hohe Konkurrenzdruck und teilweise massive Preissenkungen führten zu einem um rund 30% tieferen Betriebsergebnis. Diese Resultate befriedigen nicht. Swisscom wird alle Anstrengungen unternehmen, um weitere Marktanteilsverluste zu vermeiden und gleichzeitig die Leistungen zu verbessern. So hat sie die Preise bereits massiv gesenkt. Das kann aber langfristig nicht der massgebende Erfolgsfaktor des Unternehmens sein.

Deshalb hat Swisscom ihre Strategie mit den drei Geschäftsfeldern „Internationales Geschäft“, „E-Business“ und „Kerngeschäft Schweiz“ neu positioniert. Auch im internationalen Geschäft ist der langfristige Erfolg in einer treuen Kundenbasis zu suchen. Zweitens ist die Konvergenz ein echtes Kundenbedürfnis. Und drittens wird die Wertschöpfungskette der Telekommunikationsunternehmungen in einzelne Teile zerfallen – in Netzgesellschaften und in Dienstleistungs- oder Service Provider-Gesellschaften. Die Swisscom sieht ihre mittelfristige Expansionsmöglichkeiten nicht über Netz-, sondern über Dienstleistungs-

der Service Provider-Gesellschaften. Der Erwerb von debitel war ein konsequenter Schritt in diese Richtung.

Im E-Business steckt grosses Wachstumspotenzial. Swisscom wird hier gezielt investieren, und zwar in Blue Window, in E-Marketplace für grössere Unternehmen und in ein Portal für KMU. Für Blue Window wird der Börsengang vorbereitet.

Beim Kerngeschäft Schweiz absorbieren die Mitbewerber das Wachstum und greifen über die Preise an. Swisscom hat deswegen als Antwort drei strategische Achsen festgelegt: 1. Steigerung der Leistungsfähigkeit, 2. Konzentration auf die Kernkompetenzen und 3. Kundenzufriedenheit durch Qualität und Investitionen in neue Technologien.

Herr Alder weist auf weitere Strukturanpassungen hin, die – wie in der Vergangenheit – möglichst ohne Entlassungen und mit den bestmöglichen Perspektiven für die Betroffenen vorgenommen werden sollen. Der soeben mit den Sozialpartnern ausgehandelte GAV beweist, dass Swisscom ein attraktiver Arbeitgeber ist: 40-Stundenwoche, 5 Wochen Ferien und leistungsbezogene Entlohnung sind die Eckwerte des Vertragswerkes.

Für das laufende Jahr erwartet Swisscom dank der erstmaligen Vollkonsolidierung von debitel einen markanten Umsatzanstieg. Im Heimmarkt dürfte jedoch das Betriebsergebnis tiefer ausfallen als im Vorjahr. Demgegenüber ist als Folge ausserordentlicher Transaktionen mit einer Zunahme des Reingewinns zu rechnen. Swisscom wird ihre Konkurrenzfähigkeit erheblich steigern, sich voll auf die Kunden konzentrieren, massiv in neue Technologien investieren und die Qualität halten und wo möglich weiter steigern. Damit wird es gelingen, am attraktiven Telekommunikationsmarkt nach wie vor erfolgreich zu partizipieren.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 2 beigegeben).

## C) Formalien

Zu den formalen Feststellungen und der Konstituierung der Generalversammlung hält Herr Rauh weiter folgendes fest:

### Protokollführer und Stimmzähler

Mit Bezug auf Ziffer 5.6.2 der Statuten bestimmt der Vorsitzende Herrn Alfred Bissegger, Sekretär des Verwaltungsrates, zum Protokollführer der heutigen Versammlung.

Zur Erleichterung der Protokollführung werden von der Versammlung Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden. Diese Aufzeichnungen werden nach der Erstellung des

Protokolls, spätestens aber nach 10 Monaten, vom Sekretär vernichtet.

Der Vorsitzende bezeichnet als Stimmzähler die folgenden, von der Swisscom AG unabhängigen Herren:

Markus Schleutermann, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich, Obmann

Jürg P. Brand, Crédit Suisse First Boston, Zürich

Peter Büttler, ehem. Novartis AG, Basel

Felix Huber, UBS Warburg AG, Zürich

Robert Rickenbacher, SIS SEGAINTERSETTLE AG, Zürich

Johann Schranz, UBS AG, Zürich

Walter Hermann Thomet, Berner Kantonalbank, Bern

Ferdinand Zoller, Direktor Karl Steiner AG, Zürich

Heinz Zürcher, STG Asset Management AG, Bern

Herr Rudolf Weber, Rheinfelden, verlangt zu diesem Thema das Wort. Er ruft in Erinnerung, dass er bereits anlässlich der letzten GV als Votant in Erscheinung getreten ist und damals Antrag gestellt hat, die Decharge zu verweigern. Er geht davon aus, dass über 1'000 Personen seinen Vorstoss unterstützt haben, der dann aber abgelehnt wurde. Auf eine Erhebung der Stimmzahlen wurde verzichtet, da die Mehrheit ohnehin durch den Bundesvertreter gegeben war. Die Aktionäre sind also, so die Schlussfolgerung von Rudolf Weber, nur Staffage, zu sagen haben sie nichts. Mit Bezug auf diese Feststellung ist er der Ansicht, dass keine Stimmzähler zu ernennen (und zu honorieren) sind, da ohnehin kein Wert auf die Erhebung der Stimmenverhältnisse gelegt werden. Er vermutet, dass deren Präsenz mit je 2'500 Franken entschädigt wird, ohne dass dafür eine Leistung erbracht werden muss. Sein Antrag lautet daher, auf eine Ernennung von Stimmzählern zu verzichten und er fordert die Aktionäre auf, sich zum Zeichen ihres Einverständnisses und Unterstützung von ihren Sitzen zu erheben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die GV von den Ausführungen Herrn Webers Kenntnis genommen hat. Gemäss Statuten hat jedoch der Präsident verbindlich Stimmzähler zu ernennen, was er deshalb auch gemacht hat.

#### Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung zur Generalversammlung erfolgte durch Veröffentlichung der Einladung in der vom Obligationenrecht und den Statuten vorgeschriebenen Form. Das entsprechende Inserat erschien im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 90-3107 vom 9. Mai 2000 und in verschiedenen Tageszeitungen.

Den im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären wurde die gedruckte Einladung zugestellt.

Der Geschäftsbericht 1999, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 1999, mit dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes und den Berichten der Revisionsstelle sowie des Konzernrechnungsprüfers, sind seit dem 17. April 2000 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Hauptsitz der Gesellschaft aufgelegt.

Es ist somit festzustellen, dass die Einberufung, die Bekanntmachung und die Aktenauflage nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind.

Den Vorsitz der Versammlung führt Herr Rauh als Präsident des Verwaltungsrates nach Ziffer 5.6. der Statuten.

#### Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf sicherzustellen, wird eine Rednerliste geführt. Der Vorsitzende ersucht alle Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort ergreifen möchten, sich persönlich beim Votantendesk eintragen zu lassen und sich mit den Zutritts- und Stimmkarten auszuweisen.

#### (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben.

#### Beschlussfähigkeit

Gemäss Ziffer 5.7.3 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien. Dies gilt nach der gleichen Ziffer 5.7.3 ebenfalls für Wahlen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, welche die Jahres- und Konzernrechnung 1999 geprüft hat, gemäss Art. 729c Abs. 1 des Obligationenrechts an der heutigen GV durch Julie Fitzgerald und Peter Wittwer vertreten ist.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Versammlung für die zu behandelnden Traktanden beschlussfähig ist.

#### Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, auf der Anmeldekarte respektive auf der Eintrittskarte einen anderen Aktionär, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder die Organvertreter von Swisscom mit der Ausübung ihrer Stimmrechte zu bevollmächtigen.

Die Organvertreter sind im Saal anwesend. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ist heute Herr Rechtsanwalt Dr. Markus Uhl im Saal. Soweit Vollmachten direkt ihm zugestellt worden sind, ist zu beachten, dass Herr Uhl ohne gegenteilige Weisungen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen wird.

Alle Abstimmungen und Wahlen werden nach Ziffer 5.7.6 der Statuten grundsätzlich offen, d.h. mit Handmehr, durchgeführt. Der Vorsitzende ordnet eine schriftliche Abstimmung an, wenn es die Umstände als geboten erscheinen lassen oder wenn Aktionäre, die dafür das notwendige Quorum erreichen, das vor der Abstimmung zu einem bestimmten Traktandum verlangen. Die Inhaber von Gästerausweisen werden aufgefordert, sich bei den Abstimmungen jeglicher Stimmabgabe zu enthalten und keine Voten abzugeben.

#### D) Präsenz

Der Sekretär weist darauf hin, dass die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie die Höhe des vertretenen Aktienkapitals an der Eingangskontrolle ermittelt wurden. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch die Organvertreter, die unabhängigen Stimmrechtsvertreter und durch die Depotvertreter vertretenen Stimmen. Aufgrund dieser Kontrollen ergibt sich folgende Präsenz:

Gesamtes Aktienkapital:	CHF 1'838'750'000
Vertretene Aktien:	52'105'308
Vertretenes Aktienkapital:	1'302'632'700

Die Zahl der vertretenen Stimmen beträgt damit ebenfalls 52'105'308 Stimmen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 70,84 des gesamten Aktienkapitals.

Im einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

Anwesende Aktionäre:	1'729
Durch Aktionäre vertretene Aktien:	48'408'843
Organvertreter:	2'032'548
Unabhängige Stimmrechtsvertreter:	642'121
Depotvertreter:	1'021'796

Für die Beantragung schriftlicher Abstimmungen gemäss Ziffer 5.7.6 der Statuten wird ein Quorum von mindestens 40'000 Aktienstimmen benötigt.

Die Präsenz wird am Eingang zum Versammlungslokal laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche das Hallenstadion verlassen und später wieder eintreten, sind gebeten, die Stimmkarten bei der Präsenzkontrolle vorzuweisen, damit die

Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Wer die Versammlung vorzeitig verlässt, kann am GV-Schalter den Organvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

#### E) Abwicklung der Traktanden und Anträge

Der Verwaltungsrat hat die Traktandenliste erstellt und publiziert. Sie wird zur Kenntnisnahme nochmals projiziert:

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1999, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
5. Statutenänderung betreffend Form des GV-Abstimmungsverfahrens

Vom Traktandierungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Ziffer 5.4.3 der Statuten ist nicht Gebrauch gemacht worden: innert der gesetzten Frist sind keine Traktandierungsanträge eingegangen.

#### 1. **Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1999, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht auf Wunsch zugestellt wurde. Er konnte heute auch im Eingangszelt bezogen werden und ist ausserdem auf der Homepage der Swisscom integral verfügbar. Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses Swisscom AG mit Anhängen und Vorjahreszahlen.

Nach diesem Hinweis leitet der Vorsitzende über zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern. Diese sind im „Finanzbericht 1999“ des Geschäftsberichtes auf den Seiten 12 bzw. 48 abgedruckt.

Die Konzernrechnungsprüfer und die Revisionsstelle empfehlen in ihren Berichten, die konsolidierte Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Swisscom AG zu genehmigen. Ihre hier anwesenden Vertreter haben dem Vorsitzenden vor der Versammlung mitgeteilt, dass sie den Berichten nichts beizufügen haben.

Der Vorsitzende hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers Kenntnis genommen hat. Er dankt den Verfassern für die Ausarbeitung und Vorlage ihrer Berichte.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 1999 zu genehmigen.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.

Als erster Redner ergreift Herr Werner Leutenegger, Dübendorf, das Wort. Er fragt sich, ob der Bund seinen Interessen und Verpflichtungen als Hauptaktionär noch nachkomme, wenn er Konkurrenten mit fragwürdigen Werbemethoden gewähren lasse und zudem der kriminellen Verwendung der Mobiltelefonie nicht Einhalt geboten werde.

Herr Robert Meier, Zug, beklagt sich, dass langjährige NATEL-Kunden für Ersatzgeräte den vollen Preis bezahlen müssen, während Neuabonnenten mit attraktiven Rabatten geködert werden.

Herr Gallus Cadonau, Zürich, stellt wie folgt einen Antrag zur Sicherung des Service public: Die Organe von Swisscom setzen sich im Rahmen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs insbesondere auch für den Service public ein.

1. Sie sorgen dafür, dass die Dienstleistungen der Swisscom flächendeckend für alle Landesteile in allen vier Sprachregionen sichergestellt werden.
2. Zur Wahrung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs wird der Bund einerseits um eine angemessene Steuerreduktion ersucht und andererseits um Beibehaltung des bisherigen Anteils an der Swisscom .

Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass nur Anträge zu traktandierten Themen zur Abstimmung gebracht werden können. Er nimmt aber, wie mit dem Votanten vor der Versammlung besprochen, das Anliegen zu Handen der Swisscom und als Basis für ein Gespräch mit dem Bund entgegen.

Herr Rudolf Burgener, Ittigen, appelliert an den CEO, eine Art Aufsichtsorgan einzusetzen, das Mitarbeitende mit ungenügender Leistung („faule Eier“) ermittelt und so gewährleistet, dass beim Personalabbau die richtigen Auswahlkriterien angewendet werden.

Der Vorsitzende leitet zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen über:

Herr Alder wendet sich vorerst an Herrn Leutenegger: Bezüglich der Verhinderung krimineller Machenschaften durch Verwendung von NATELs hält sich Swisscom strikt an das Gesetz. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit den untersuchenden Instanzen ist genau geregelt. Eine Änderung der Praxis wäre Sache des Gesetzgebers.

Das von Herrn Meier angesprochene Problem der Diskriminierung von Altkunden im Mobilgeschäft ist erkannt. Die Ursache liegt darin, dass sich im Augenblick der Wettbewerb in der Schweiz vor allem um Neukunden dreht. Das kann jedoch nur eine kurzfristige Politik sein. Längerfristig zählen Qualität und ein faires Preis-/Leistungsverhältnis. Die Geschäftsleitung denkt aber aktuell über Massnahmen zu Gunsten der bestehenden Kunden nach.

Auf den Vorstoss von Herrn Burgener entgegnet der CEO, dass die Freistellungen nicht mit einer Negativauslese erfolgen. Er ist überzeugt, dass die Swisscom zum weitaus grössten Teil über motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Der wirtschaftliche Zwang liegt darin, dass die Kosten gesenkt werden und mit weniger Menschen gleiche oder grössere Leistungen erbracht werden müssen.

Zur Frage von Herrn Leutenegger ergänzt der Vorsitzende, dass der Bund seine Interessen an der Swisscom sehr wohl wahrnehme. Hauptinstrument dazu sind die strategischen Ziele, die er für jeweils 4 Jahre festlegt, und über deren Einhaltung jährlich Bericht zu erstatten ist. Diese Berichte werden jeweils im Rahmen anspruchsvoller Gespräche vertieft diskutiert und überprüft. Zudem hat der Bund einen Vertreter im Verwaltungsrat und kann über diesen zu einzelnen Sachvorlagen Stellung nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Diskussion als geschlossen und schreitet zur Abstimmung, die offen durchgeführt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates mit überwiegendem Handmehr – es waren keine Gegenstimmen oder Enthaltungen sichtbar – angenommen hat. Allfällige Neinstimmen können auf Wunsch protokollarisch erfasst werden.

### **Damit gilt folgender Beschluss:**

### **Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 1999, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 1999.**

## **2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende**

Der Gesellschaft steht, wie der Vorsitzende festhält, ein Bilanzgewinn von 2'101 Millionen Franken zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt, davon einen Betrag von 1'103 Millionen Franken als Dividende auszuschütten und 998 Millionen Franken auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Dividendenausschüttung entspricht einer sog. Payout ratio von 46% - sie liegt damit in der Nähe dessen, was Swisscom anlässlich des Börsenganges in

Aussicht gestellt hat.

Bei Annahme des Antrages wird die Dividende am 5. Juni 2000 wie folgt ausbezahlt: Die Dividende beträgt brutto 15 Franken. Abzüglich der Verrechnungssteuer wird somit ein Dividendenbetrag von netto 9.75 Franken ausbezahlt.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor: es kann direkt und offen abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates mit eindeutigem Handmehr - bemerkt wurden nur wenige Gegenstimmen- gutheisst. Neinstimmen können auf Wunsch protokollarisch erfasst werden.

**Damit gilt folgender Beschluss:**

**Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1999 der Swisscom AG, abgeschlossen per 31. Dezember 1999, von CHF 2'101 Millionen, werden CHF 1'103 Millionen als Dividende ausgeschüttet und CHF 998 Millionen auf neue Rechnung vorgetragen.**

**3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1999, abgeschlossen per 31. Dezember 1999, Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich die Verwaltungsräte und die Mitglieder der Geschäftsleitung bei dieser Abstimmung der Stimme zu enthalten haben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kann der Vorsitzende direkt zur Abstimmung überleiten, die wiederum offen durchgeführt wird.

Er stellt fest, dass die Versammlung die Entlastung mit eindeutigem Handmehr, wenigen Gegenstimmen und noch weniger Enthaltungen erteilt. Neinstimmen können auf Wunsch protokollarisch erfasst werden.

**Damit gilt folgender Beschluss:**

**Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung.**

#### 4. Traktandum 4: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Nach Ziffer 8 der Statuten werden die Revisionsstelle und der Konzernrechnungsprüfer von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zu wählen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die PwC für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Wahl über. Er stellt fest, dass sich die Versammlung mit einem sehr grossen Handmehr und nur sehr wenigen Gegenstimmen und ganz vereinzelt Enthaltungen für die beantragte Wahl ausspricht. Daraus ist zu schliessen, dass die für die Wahl gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Aktienerwerte deutlich erreicht ist. Neinstimmen können auf Wunsch protokollarisch erfasst werden.

#### Damit gilt folgender Beschluss:

**PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ist für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer gewählt.**

Die schriftliche Mandatsannahmeerklärung von PwC, datiert vom 22. Mai 2000, liegt vor.

#### 5. Traktandum 5: Statutenänderung betreffend Form des GV-Abstimmungsverfahrens

Der Vorsitzende blendet kurz auf die „Geschichte“ zurück, die diesem Traktandum zugrunde liegt. Es geht darum, die Statuten bezüglich des Wahl- und Abstimmungsverfahrens anzupassen. Ziffer 5.7.6 hält in der aktuellen Fassung fest, dass die Wahlen und Abstimmungen an der Generalversammlung grundsätzlich offen durchgeführt werden sollen. Der Vorsitzende sowie Aktionäre, die mehr als 10% des Aktienkapital oder Aktien mit einem Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, können die Durchführung von schriftlichen Abstimmungen anordnen respektive verlangen. Jetzt zeichnet sich aber ab, dass künftig elektronische Abstimmungsverfahren zur Verfügung stehen. Swisscom möchte nun – wie viele andere moderne Aktiengesellschaften – dieses Mittel ebenfalls einsetzen können.

Ursprünglicher Plan des Verwaltungsrates war, der Versammlung diese Statutenänderung bereits als 1. Traktandum zu unterbreiten und das neue Verfahren bereits heute zum Einsatz zu bringen. Dieses Vorhaben wurde dann durch Lieferschwierigkeiten des Geräteproduzenten vereitelt. Künftig möchte aber Swisscom das elektronische Abstimmungsverfahren einsetzen können. Dieses Verfahren ist eine moderne Form der schriftlichen Abstimm-

mung und hat den Vorteil, dass das gleiche präzise Resultat in viel kürzerer Zeit ermittelt werden kann. Durch die bewusst offen gewählte Formulierung der entsprechenden Bestimmung soll ermöglicht werden, neue technische Lösungen in Zukunft ohne Änderung der Statuten einführen zu können.

Im Vorfeld dieser Generalversammlung ist die Befürchtung geäussert worden, dass durch die neue Statutenbestimmung das Recht der Minderheitsaktionäre auf die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung beschnitten würde. Der Vorsitzende hält jedoch ausdrücklich und auch zu Handen des Protokolls fest, dass es nie die Absicht der Swisscom war, durch diese Statutenänderung Minderheitsrechte zu beschneiden. Diese lassen sich schon aus Art. 699 OR garantieren. Das heisst, dass die Swisscom auch in Zukunft sogenannte „relativ geheime Abstimmungen“ – in der Regel elektronisch – durchführen wird. Wenn aber Aktionäre mit dem erforderlichen Quorum eine schriftliche Abstimmung verlangen, wird dem Begehren entsprochen werden.

In der Diskussion meldet sich Herr Dominik Biedermann, Genf, zu Wort. Er vertritt 60 Pensionskassen, die Mitglieder der Stiftung „Ethos“ sind. Der mit Traktandum 5 vorgelegte Antrag des Verwaltungsrates überträgt im wesentlichen die Kompetenz zur Festlegung des Abstimmungsverfahrens ausschliesslich dem Präsidenten. Diese Änderung schränkt die Aktionärsrechte ein, da die Beantragung einer schriftlichen Abstimmung nicht mehr möglich ist. Der Vorschlag des Verwaltungsrates, als Reaktion auf die vorgebrachte Kritik im Protokoll festzuhalten, dass die Aktionäre gestützt auf das OR die Möglichkeit haben, unter den bisherigen Bedingungen eine schriftliche Abstimmung zu verlangen, genügt nicht. In der Praxis geraten Entscheide und Protokolle von Generalversammlungen sehr schnell in Vergessenheit. Ein Artikel in den Statuten bleibt dagegen auf Dauer sichtbar. Zur Gewährung der Aktionärsrechte und unter Berücksichtigung der Wünsche des Verwaltungsrates zur Einführung der elektronischen Abstimmung schlägt die Anlagestiftung „Ethos“ vor, die neue, vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Ziffer 5.7.6 wie folgt zu ergänzen: „Falls die Abstimmungen und Wahlen nicht auf elektronischem Weg durchgeführt werden, können Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, schriftliche Abstimmungen verlangen.“ Die Pensionskassen, die Herr Biedermann vertritt, hoffen, dass der Verwaltungsrat diesen Anpassungsantrag ebenfalls unterstützen wird. Er ermöglicht die Einführung der elektronischen Abstimmung und sichert gleichzeitig alle bisherigen Aktionärsrechte ab.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat bereits im Vorfeld der Generalversammlung vom soeben präsentierten Ergänzungsantrag Kenntnis erhalten hat. Wie bereits erwähnt, wollte der VR die Rechte der Aktionäre in keiner Art und Weise beschränken. Die momentan geltenden Minderheitsquoten sollten auch mit dem ursprünglichen Antrag weiterhin berücksichtigt werden. Der Verwaltungsrat hat deshalb vor der Versammlung beschlossen, einem allfälligen Antrag im Sinne des jetzt von Herrn Biedermann eingereichten Vorschlages zuzustimmen. Er wird deshalb selbst einen entsprechend angepassten

Änderungsvorschlag zur Abstimmung unterbreiten. Herr Biedermann hat sich bei den Vor-  
gesprächen mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen, kann die Diskussion geschlossen wer-  
den. Der Vorsitzende lässt den ergänzten Text zur Änderung der Ziffer 5.7.6 projizieren  
und zitiert ihn.

Er stellt fest, dass die Versammlung dem ergänzten Text folgt und der Einführung der  
neuen Statutenbestimmung mit eindeutigem Handmehr, ganz wenigen Gegenstimmen  
und wenigen Enthaltungen zustimmt. Protokollarisch erfasst werden auftragsgemäss die  
[redacted] Neinstimmen von Herrn [redacted]<sup>1</sup>.

### **Damit gilt folgender Beschluss:**

#### **Ziffer 5.7.6 der Statuten lautet neu wie folgt:**

**„Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen ab-  
schliessend. Er kann diese auf elektronischem Weg durchführen. Falls die Ab-  
stimmungen und Wahlen nicht auf elektronischem Weg durchgeführt werden,  
können Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals oder Aktien mit einem  
Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, schriftliche Abstimmungen  
verlangen.“**

#### F) Abschluss

Der Vorsitzende dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme und die en-  
gagierten Diskussionen. Ein Dank geht auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer.

Die nächste ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2000 findet am  
29. Mai 2001 wiederum in Zürich im Hallenstadion statt.

Mit diesem Hinweis schliesst der Vorsitzende um 16.35 Uhr die zweite ordentliche Gene-  
ralversammlung der Swisscom AG vom 30. Mai 2000 und lädt die Teilnehmer herzlich zu  
einer Erfrischung ein.

---

<sup>1</sup> Auf Wunsch des Aktionärs wurde am 26. März 2008 die Identität unkenntlich gemacht. Das Original-Protokoll bleibt unverändert.

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rauh  
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:

Alfred Bissegger  
Sekretär des Verwaltungsrates